

Der Senator für Kultur  
Altenwall 15-16, 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Pfister  
T (04 21) 3 61-57 76  
F (04 21) 3 61-57 45  
E-Mail  
rose.pfister@kultur.bremen.de

Mein Zeichen 12  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 25.03.2019

## **Ausschreibung von Wettbewerben zur Erlangung von künstlerischen Gestaltungsvorschlägen gegen Angsträume und gegen Verwahrlosung im öffentlichen Raum Bremens – 3. Tranche**

### **Allgemeines**

Der Senator für Kultur führt in 2018 und 2019 im Rahmen des Programms von Kunst im öffentlichen Raum und im Zusammenhang mit den vom Bremer Senat im Herbst 2017 beschlossenen *Handlungsmaßnahmen für eine saubere und sichere Stadt* Kunstprojekte an verschiedenen Standorten im Stadtraum Bremen zur Vermeidung von Angsträumen und gegen Verwahrlosung durch. Mittlerweile sind in einer ersten und zweiten Tranche die Preisträger/innen bestimmt und teilweise die preisgekrönten Entwürfe schon umgesetzt.

In der dritten Tranche schreibt der Senator für Kultur Wettbewerbe zur Erlangung von künstlerischen Gestaltungsvorschlägen für folgende Orte aus:

- Unterführung zwischen Meta-Sattler-Str. / Borkumstr. / Norderneystr. (Stadtteil Walle / Ortsteil Utbremen)
- Bahnunterführung Käthe-Kollwitz-Straße (Stadtteil Burglesum / Ortsteil Lesum)

Eingeladen sind bildende Künstlerinnen und Künstler, Gestalterinnen und Gestalter aus Bremen und der näheren Umgebung sowie Studierende der Hochschule für Künste Bremen (HfK Bremen) und der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg (HKS) ab dem sechsten Semester.

Dienstgebäude

Briefkasten

Eingang

Bus / Straßenbahn

Sprechzeiten

Altenwall 15/16  
28195 Bremen

Altenwall 15/16



Altenwall 15/16



Domshöhe

Mo. - Do.  
09:00 - 15:00 Uhr  
Fr.  
09.00 – 13.30 Uhr

Internet: <http://www.kultur.bremen.de>

## Die Wettbewerbsorte

### 1. Unterführung Meta-Sattler-Straße (Ortsteil Utbremen):

Der Ortsteil Utbremen lag bis Mitte des 19. Jahrhunderts als Feldmark außerhalb der Stadtbegrenzung Bremens. 1848 wurde die Feldmark eingemeindet und auch als Doventorvorstadt bezeichnet. Im Rahmen der Entwicklung der Freihäfen Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Ortsteil bis in die 1920er Jahre intensiv als baulich geschlossener Stadtteil mit zwei bis viergeschossigen Geschäfts- und Wohnhäusern im Gründerzeitstil ausgebaut.

Im zweiten Weltkrieg wurde Utbremen nahezu komplett zerstört. Der Wiederaufbau wurde insbesondere durch Wohnungsbaugesellschaften betrieben. Die damals entstandene mehrgeschossige Blockbebauung und kleinere Reihenhäuser wie die dazwischen angeordneten Grünanlagen bestimmen auch noch heute das Stadtbild. Der Ortsteil wird begrenzt östlich durch die Bundesstraße 75/6, die ihn auch vom Stadtteil Findorff trennt, nordöstlich durch die Eisenbahnanlagen, nordwestlich durch die Hansestraße und südlich durch die Hans-Böckler-Straße. Östlich schließt der Stadtteil Mitte mit dem Stephaniviertel an, nördlich befindet sich der Stadtteil Findorff, nordwestlich die Waller Ortsteile Westend und Steffensweg und südlich der Waller Ortsteil Überseestadt.

Die Unterführung ist eine wichtige Verbindung zum Stadtteil Findorff und zur Bürgerweide. Viele Fußgänger und Radfahrer nutzen diese Verbindung der beiden Stadtteile, insbesondere die Findorffer, wenn sie in den neuen Ortsteil Überseestadt wollen. Die Unterführung stellt weiterhin die Verbindung zu dem kleinen Utbremer Wohngebiet dar, das durch die B75/6 getrennt ist.

Namensgeberin der Unterführung ist die Bremer Sozialarbeiterin und Frauenrechtlerin Meta Henriette Sattler (1867-1958). Aus einer gebildeten Bremer Familie stammend absolvierte Meta Sattler in Leipzig eine Ausbildung als Kindergärtnerin und übernahm nach dem frühen Tod der Mutter die Führung des elterlichen Haushalts. Sie unterrichtete seit 1891 Italienisch in Bremen und Jena. Sie selbst bildete sich in Sozialer Hilfsarbeit für Mädchen und Frauen weiter. 1897 wurde sie Geschäftsführerin und 1908 stellvertretende Vorsitzende der *Auskunftstelle für Wohltätigkeit*, einer Wohlfahrtseinrichtung, die ab 1920 zur *Zentralstelle für private Fürsorge* (Armenfürsorge, Frauenarbeit, Frauenrechtsberatung, Hauspflege) wurde und der u.a. in den 1920er Jahren Wilhelm Kaisen vorstand. Im Ersten Weltkrieg nahm Meta Sattler eine führende Position im *Zentral-Hilfe-Ausschuss des Roten Kreuzes* wahr. Nach dem Krieg trat die Frauenrechtlerin und Sozialarbeiterin der *Liberalen Deutschen Demokratischen Partei* bei. Sie war 1919/ 1920 Mitglied der verfassungsgebenden Bremer Nationalversammlung. Meta Sattler war bis zu ihrem 80igsten Lebensjahr als stellvertretende Leiterin *Zentralstelle für private Fürsorge* aktiv. Sie war zudem eine bedeutende Frau der Bremer Frauenbewegung.

## **2. Tunnel Käthe-Kollwitz-Straße (Ortsteil Lesum):**

Zum Stadtteil Burglesum gehören die Ortsteile Burg-Grambke, Burgdamm, Lesum, St. Magnus und Werderland. Mit seinen Parks, dem Werderland und der Lesum, ist dieser Stadtteil ein beliebtes Naherholungsgebiet.

Der Ortsteil Lesum stellt den historischen Siedlungskern des Stadtteiles mit dem Kirchberg und dem vorgelagerten Marktplatz dar. Nördlich davon erstrecken sich die Einfamilienhausgebiete der 1930er bis 1970er Jahre. Die Bahnunterführung in der Käthe-Kollwitz-Str. schafft eine Verbindung der Wohngebiete des Ortsteils Lesum, die durch die Bahnlinie getrennt sind. Sie dient aber auch vielen Fußgängern und Radfahrern als Zuwegung in die Naherholungsgebiete Lesum Park sowie zum Ortsteil St. Magnus, der durch seine großzügigen Parkanlagen von Knoops Park, und den kleineren von Bömers Park und dem Friedehorst-Park geprägt ist.

Die Namensgeberin der Unterführung ist die Grafikerin, Malerin und Bildhauerin Käthe Kollwitz (1867 – 1945). Sie zählt zu den bekanntesten deutschen Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts. Ihre Werke sind insbesondere für die Darstellung bedrückender menschlicher Lebensthemen, wie Not, Hunger und Krieg bekannt. Aber auch heitere Alltagssituationen, die häufig bis ins kleinste Detail ausgearbeitet sind, sowie eindrucksvolle Selbstbildnisse gehören zu ihren Sujets.

Käthe Kollwitz wuchs in Königsberg, Ost-Preußen, auf und begann im Alter von 14 Jahren mit dem Zeichenunterricht. Sie studierte von 1885 bis 1889 Malerei in Berlin und München an der Künstlerinnenschule. Nach ihrer Hochzeit mit dem Arzt Karl Kollwitz, der in Berlin in dem Armenviertel Prenzlauer Berg eine Praxis unterhielt, nutzte Käthe Kollwitz ihre Kunst, um die harten Lebensbedingungen und die soziale Ungerechtigkeit in Deutschland Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts zu kritisieren und anzuprangern. Dabei arbeitete Käthe Kollwitz mit verschiedenen Medien, am bekanntesten sind ihre Zeichnungen, Holzschnitte, Radierungen und Lithografien. Anfangs war ihre künstlerische Handschrift stark vom Naturalismus geprägt, später wechselte sie zu einer expressionistischen Darstellungsform. Die meisten ihrer Werke standen im Zusammenhang mit ihren eigenen Erfahrungen mit Schmerz und Verlust, so z.B. über den Tod ihres Sohnes im Ersten Weltkrieg.

Zeit ihres Lebens war Käthe Kollwitz Pazifistin und engagierte Kämpferin gegen soziale Ungleichheit. Sie starb im Alter von 77 Jahren am 22. April 1945 in Moritzburg bei Dresden – wenige Tage vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

## **Aufgabe**

Gesucht werden malerische Vorschläge, die die Oberflächen der Unterführungen dauerhaft künstlerisch interpretieren, dadurch dem Ort ein unverwechselbares Gesicht verleihen und ihn als Erlebnisraum wahrnehmen lassen. Diese können sich auf historische Zusammenhänge und Personen, insbesondere auf die Namensgeberinnen der Unterführungen beziehen, gesellschaftliche Themen aufnehmen, oder räumliche /architektonische Gegebenheiten aufgreifen. Alle künstlerischen Strategien von Urban Art sind willkommen. Künstler/innen-Kooperationen sind möglich.

### **Es stehen folgende Realisierungssummen zur Verfügung:**

- Euro 30.000 für die Unterführung und die beiden Eingangsbereiche (Seitenflügel und Eingangs-Deckenabschluss) Meta-Sattler-Straße, Walle
- Euro 30.000 für die Bahnunterführung und die Stützwände des Geländers Käthe-Kollwitz-Straße, Burglesum

Die Grundreinigung der Flächen wird vom Auslober übernommen.

### **Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden erwartet:**

- Gestaltungsvorschläge, die zusätzliche ungewünschte Graffiti erschweren bzw. sich mit gängigen Methoden unkompliziert reinigen lassen.
- Ein auch im Detail beurteilbarer künstlerischer Entwurf mit Erläuterungsbericht. Die Idee muss in einer Darstellungsform präsentiert werden, die es der Jury ermöglicht, sie künstlerisch zu bewerten.
- Eine detaillierte nachprüfbare Kostenberechnung, die genaue Angaben zu Materialkosten Herstellungskosten sowie zu dem künstlerischen Honorar enthält.
- Es ist von Vorteil, wenn Erfahrungen mit künstlerischen Wandgestaltungen im Außenraum vorliegen.

## **Abgabe**

**Die Wettbewerbsleistungen sind einzureichen bis zum Mittwoch, 08. Mai 2019 beim Senator für Kultur, Altenwall 15-16, 28195 Bremen / Referat 12. Es entscheidet der Poststempel. Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle des Senators für Kultur von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt ist.**

## **Es gibt folgende Einreichungsmöglichkeiten:**

- Persönliche Abgabe beim Senator für Kultur, Altenwall 15-16, 28195 Bremen, z. Hd. Frau Pfister
- per Post / per Einschreiben an den Senator für Kultur, Altenwall 15-16, 28195 Bremen, z. Hd. Frau Pfister. Es entscheidet der Poststempel.
- digital: E-Mail: [rose.pfister@kultur.bremen.de](mailto:rose.pfister@kultur.bremen.de) **und** [anja.wohlgemuth@kultur.bremen.de](mailto:anja.wohlgemuth@kultur.bremen.de)

## **Preisgeld**

1. Preis € 1.500.-
2. Preis € 1.000.-
3. Preis € 750.-

Die Jury hat das Recht, auf der Grundlage der eingereichten Entwürfe die Aufteilung des Preisgeldes neu zu bestimmen.

## **Preisgericht: N.N.**

- Je ein Vertreter/in der KünstlerInnenverbände BBK und GEDOK
- Drei Kunstsachverständige
- Ein Vertreter/in des Senators für Kultur
- Ein Vertreter/in des zuständigen Ortsbeirates

## **Wettbewerbsrichtlinien**

Die Teilnehmer/innen, Jurymitglieder und Vorprüfer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeiten des Wettbewerbsverfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse dürfen nur über den Senator für Kultur, Ref.12 abgegeben werden. Durch ihre Teilnahme verpflichten sich alle am Verfahren Beteiligte auf diese Regelung.

## **Urheberrecht**

Der prämierte Entwurf geht in das unbeschränkte Eigentum des Auslobers über. Das Urheber- und Veröffentlichungsrecht bleibt der Verfasserin bzw. dem Verfasser erhalten.

## **Rückfragen**

Rückfragen sind zu richten an den Senator für Kultur, Referat 12, Frau Pfister,  
Tel. 0421-361-5776 / -4594, Mobil: 0162-2326690 oder E-Mail: [rose.pfister@kultur.bremen.de](mailto:rose.pfister@kultur.bremen.de)  
und [anja.wohlgemuth@kultur.bremen.de](mailto:anja.wohlgemuth@kultur.bremen.de)

## **Kolloquium**

Ein Kolloquium für Rückfragen zum Wettbewerbsverfahren findet statt am Donnerstag, den  
4. April 2019, um 11.00 Uhr in der Städtischen Galerie Bremen, Buntentorsteinweg 112, 28201  
Bremen.

Bremen, den 25. März 2019